

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

21. Jänner 1946

Blatt 68

Gar kostbar ist elektrisch Licht,
Drum lieber Freund, verschwend es nicht!

Schaffung einer Wiener Schulkorrespondenz

Der amtsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner teilt mit:

In letzter Zeit erschienen in verschiedenen Tageszeitungen amtlich oder halbamtlich aussehende Feststellungen über Fragen des Wiener Schulwesens, die infolge mangelhafter Grundlagen oder unvollständiger Informationen zu unrichtigen Schlußfolgerungen geführt haben.

Der Stadtschulrat hat daher eine Schulkorrespondenz eingerichtet, die fallweise Pressemitteilungen durch die Rathaus-Korrespondenz hinausgeben wird.

Es wird gebeten, sich dieser Schulkorrespondenz, unbeschadet der Kompetenzen des Bundesministeriums für Unterricht, bedienen zu wollen und insbesondere bei Mitteilungen, die von anderer Seite kommen und das Wiener Schulwesen betreffen, diese durch den Stadtschulrat überprüfen zu lassen.

Die Adresse lautet: Präsidium des Stadtschulrates für Wien, Schulkorrespondenz, Wien, 9., Türkenstraße 3.

Kontrollscheine für motorisierte Fahrzeuge

Die Interalliierte Zentralkommandantur - Transport- und Treibstoffsektion ordnet neuerlich an:

Besitzer von Kraftfahrzeugen mit den Wagenpaß Nr. 1 bis 5600, welche den Einreichtermin um Ausfertigung eines Kontrollscheines nicht eingehalten haben, werden aufgefordert, innerhalb 3 Tagen dies nachzuholen.

Die weitere Ausgabe der Kontrollscheine erfolgt in nachstehender Reihenfolge, die genauestens einzuhalten ist:

21. Jänner 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 69

am	22. Jänner 1946	Wagenpaß Nr.	5601 bis	6200
"	23. " "	" "	6201 "	6800
"	24. " "	" "	6801 "	7400
"	25. " "	" "	7401 "	8000
"	26. " "	" "	8001 "	8600
"	28. " "	" "	8601 "	9200
"	29. " "	" "	9201 "	10.000
"	30. " "	" "	10.001 "	16.000
"	31. " "	" "	16.001 bis	Ende

in der Zeit von 8 bis 13 Uhr im Amtshause der Mag.Abt.IV/29,
Wien, 5., Vogelsanggasse 36, (Nähe Matzleinsdorfer Platz.)

Zur Behebung sind mitzubringen: Wagenpaß, Kraftfahrzeugbrief
oder Eigentumsnachweis und Fahrtenbuch. Für die Ausfertigung des
Kontrollscheines wird ein Kostenersatz von S 1.- eingehoben.

Weiters wird nachdrücklichst auf die erschienene Kundmachung
vorwiesen und alle Besitzer motorisierter Fahrzeuge darauf aufmerk-
sam gemacht, daß nach dem 1. Februar 1946 kein Fahrzeug berechtigt
ist ohne Kontrollschein zu fahren und daß ferner für solche Fahr-
zeuge keine Fahrbewilligungen erteilt und auch kein Treibstoff
zugeteilt wird.

Außerdem wird jedes motorisierte Fahrzeug, daß nach dem
1.II. 1946 ohne Kontrollschein im Straßenverkehr angetroffen wird,
beschlagnahmt.

Wohnungen der Repatriierten sind anzumelden
=====

Das Wohnungsamt der Stadt Wien gibt bekannt:

Alle Wohnungen, die durch die Repatriierung von Reichsdeut-
schen, Volksdeutschen und Sudetendeutschen frei werden, sind so-
fort vom Hausbesitzer, bezw. Hausverwalter oder seinem Stellver-
treter dem Wohnungsamt der Stadt Wien zu melden. Anzugeben ist
auch, ob sich in der Wohnung noch Möbel befinden und welche. Eine
Unterlassung der Anmeldung zieht schwere Bestrafung nach sich.